



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Abhörmaßnahmen gegen Bürger: Zulassung von Beweismitteln, die mittels digitaler Geräte in Wohnungen gewonnen wurden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich zu berichten, auf welche Weise in Zukunft digitale Daten, die innerhalb der Privatwohnung gewonnen wurden bzw. vorhanden sind, als Beweismittel vor Gericht Anwendung finden.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Speicherfunktionen und Übertragungswege von Geräten und Medien, mit deren Hilfe später und unverzüglich Beweismittel gewonnen werden können (z. B. Handy, Smart-Home-Geräte wie Kühlschränke, Amazon Echo mit Alexa Voice Service, Rechner, Fernseher, Radiogeräte, Feuermelder, elektronische Wasserzähler, Stromzähler, Heizungsmessgeräte etc.)?
- Welche Geräte sind nach Auffassung der Staatsregierung geeignet, um als Speicher- und Übertragungsmedium für Beweismaterial genutzt zu werden (bitte jeweils detailliert mit Funktionsweisen erläutern)?
- Welche Software ist nach Ansicht der Staatsregierung geeignet, um die Daten zu erheben, zu speichern und zu übermitteln?
- Bestehen Pläne, Hersteller zur Änderung ihrer Software und Sicherheitsstrukturen zu zwingen, um auf die Geräte in einer Wohnung zugreifen zu können?
- Sollen Geräte, die heute schon mit einer konzeptionellen Reinheit gestaltet worden und sicher sind, unsicher gemacht werden?
- Sollen private Schlüssel auf Geräten an offizielle Stellen übergeben werden?
- Wie soll verhindert werden, dass durch diese Aufweichung der Sicherheitsstrukturen die Daten vor Manipulation Dritter sicher sind?
- Auf welche Weise sollen die Behörden in Zukunft Zugriff auf das gespeicherte, erhobene und übermittelte Datenmaterial aus Geräten innerhalb der Wohnung erhalten?
- Haben die Behörden schon zum heutigen Zeitpunkt Zugriff auf das gespeicherte, erhobene und übermittelte Datenmaterial aus Geräten innerhalb der Wohnung?
- Welche Geräte können zur Erhebung von Daten und Beweismitteln in der Wohnung genutzt werden, die außerhalb der Wohnung installiert sind?
- Wie fälschungssicher sind die gespeicherten, erhobenen und übertragenen Daten, die als Beweismittel genutzt werden könnten?

- Inwiefern können sich betroffene Bürger darüber versichern, dass die aus ihrer Wohnung gewonnenen Daten definitiv fälschungssicher erhoben, gespeichert und übermittelt wurden?
- Welche Auswirkungen haben mögliche Fälschungen von gespeicherten, erhobenen und übermittelten Daten auf die Beweiskraft vor Gericht?
- Ab welchem Zeitpunkt müssen Bürger damit rechnen, dass die Behörden über elektronische Geräte innerhalb und außerhalb der Wohnung Zugriff auf ihre Privatsphäre haben?
- Inwiefern sind die Pläne zur Beweismittelerhebung mit Art. 13 Grundgesetz und Art. 106 Bayerische Verfassung vereinbar?
- Welche Position vertritt die Staatsregierung in der Frage einer möglichen Beweiskraft von erhobenen, gespeicherten und übermittelten Daten, die innerhalb und von außerhalb der Wohnung gewonnen werden?

Begründung:

Vor kurzem wurde bekannt, dass die Innenminister von Bund und Ländern planen, Daten, die über digitale Geräte in Haushalten gesammelt oder übermittelt wurden, als Beweismittel zuzulassen. Datenschützer sind aufgrund dieser Pläne alarmiert. Eine Gesetzesänderung würde die Grundrechte der Bürger erheblich einschränken. Es ist daher dringend geboten, dass die Staatsregierung den Souverän über ihre Pläne und über die Grundlagen derselben informiert.